

Sitzung vom 8. März 2006

348. Anfrage (Vernehmlassungsverfahren neues Zeugnis Oberstufe)

Die Kantonsräte Matthias Hauser, Hüntwangen, Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Thomas Ziegler, Elgg, haben am 19. Dezember 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Die Antwort vom 30. November 2005 auf die dringliche Anfrage KR-Nr. 308/2005 geht materiell nicht auf die gestellten Fragen 2a, 2b und 2c ein. Die ausweichende Antwort der Bildungsdirektion befriedigt uns nicht.

Der Bildungsrat hat die Vernehmlassungsergebnisse zum neuen Oberstufenzeugnis zur Kenntnis genommen (Beschluss vom 11. Juli 2005, Seite 9, I). Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass der Bildungsrat detailliert über die Vernehmlassungsergebnisse informiert wurde. Es kann daher nicht davon gesprochen werden, dass die Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 308/2005 die «Kapazität der Verwaltung sprengen würde» (vgl. Seite 2, Antwort vom 30. November 2005).

Wir erwarten präzise Antworten auf die Frage 2 (a–c) der Anfrage KR-Nr. 308/2005. Zur Antwort gehören explizit die Zahlenverhältnisse (Frage 2a), die tabellarische Aufstellung (Frage 2b) sowie eine Aussage über die Bewertung nicht eingegangener Vernehmlassungsantworten (Frage 2c).

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Matthias Hauser, Hüntwangen, Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Thomas Ziegler, Elgg, wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Beantwortung der dringlichen Anfrage vom 7. November 2005 zum gleichen Thema (KR-Nr. 308/2005) hat der Regierungsrat ausführlich dargelegt und begründet, aus welchen Gründen auf eine detaillierte Auswertung der Vernehmlassung verzichtet worden ist. Ferner hat er grundsätzlich zur Bedeutung des Vernehmlassungsverfahrens Stellung genommen. Diese Beurteilung hat nach wie vor Gültigkeit.

In Dispositiv I des Beschlusses des Bildungsrates vom 11. Juli 2005 zum neuen Oberstufenzeugnis wird festgehalten, dass der Bildungsrat die Begutachtungs- und Vernehmlassungsergebnisse zur Kenntnis genommen hat. Der Ordner mit sämtlichen Stellungnahmen der Ver-

Vernehmlassungsteilnehmenden wurde an der entsprechenden Sitzung des Bildungsrates aufgelegt. Im genannten Entscheid des Bildungsrates zum Oberstufenzeugnis werden die in der Vernehmlassung kritisierten Punkte dargelegt. Ferner wird begründet, weshalb sich der Bildungsrat zum Teil für eine andere Lösung, als von der Lehrerschaft und anderen Vernehmlassungsteilnehmenden gewünscht worden ist, entschieden hat (vgl. Schulblatt Nr. 9/2005, S. 470 f.). Aus den bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 308/2005 genannten Gründen wurde jedoch auf eine detaillierte Auswertung der Vernehmlassung verzichtet.

Der Regierungsrat hat bei der Beantwortung der dringlichen Anfrage vom 7. November 2005 auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Vernehmlassungsunterlagen hingewiesen. Der Verein der Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich hat davon Gebrauch gemacht und auf seiner Homepage eine detaillierte Auswertung der Vernehmlassung veröffentlicht.

Im Übrigen darf darauf hingewiesen werden, dass das neue Oberstufenzeugnis mit Ablauf des Wintersemesters 2005/06 zum ersten Mal angewendet wurde, ohne dass dem Volksschulamt oder dem Bildungsrat namhafte Probleme bei der Ausstellung zugetragen worden sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Hösli